



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Machen Sie Ihr Projekt zum Wegweiser

Förderaufruf für Klimaschutz-Modellprojekte



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



KOMMUNEN



VERBRAUCHER



BILDUNG



WIRTSCHAFT

Der Förderaufruf Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte

In Kommunen und im kommunalen Umfeld bestehen erhebliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasen. Mit dem Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) daher modellhafte, investive Projekte. Der Förderaufruf soll einen wichtigen Beitrag zu den Klimaszutzziele der Bundesregierung leisten, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Modellprojekte sollen einen umfassenden Ansatz verfolgen. Sie sollen beispielsweise den Primärenergieeinsatz reduzieren, Effizienzpotenziale nutzen und die Nutzungsbereiche Strom, Wärme und Verkehr effektiv koppeln.

Um das Bewusstsein für kommunalen Klimaschutz zu schärfen und die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen, sollen unterschiedliche Akteure und Zielgruppen bei der Durchführung der Vorhaben beteiligt werden.

Begleitende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Verstärkung der Ausstrahlungswirkung sind ausdrücklich erwünscht.



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.klimaschutz.de/modellprojekte

Welche Ziele werden verfolgt?

Das Ziel des Förderaufrufs Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte besteht darin, herausragende Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung von Treibhausgasen zu identifizieren und umzusetzen. Bei den Vorhaben sollen die besten verfügbaren Technologien und Methoden zum Einsatz kommen. Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Vorhaben zudem zur Nachahmung von Klimaschutzprojekten anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen herbeiführen. Der Modellcharakter der Vorhaben soll sich auszeichnen durch

- eine hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Vorhabensumme,
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch,
- die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes,
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit.



Welche Projekte sind förderwürdig?

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Bereichen

- Abfallentsorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Energie- und Ressourceneffizienz sowie
- Grün in der Stadt.

Auch Modellprojekte aus anderen Bereichen, die die Bedingungen des Förderaufrufs erfüllen, können teilnehmen.

Welche Förderbedingungen gelten?

Im Regelfall erfolgt die Förderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten.

Die Höhe der beantragten Förderung pro Vorhaben beträgt mindestens 200.000 Euro. Bei Verbundvorhaben gilt diese Mindestsumme für das Verbundprojekt insgesamt. Der Zuwendungsbetrag soll fünf Millionen Euro pro Vorhaben nicht überschreiten.

Ein Projektstart ist frühestens zwölf Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Projektskizzen einzuplanen.

Den Wortlaut des Förderaufrufs finden Sie unter:

www.klimaschutz.de/modellprojekte

Dort können Sie sich mit den detaillierten Förder- und Teilnahmebedingungen vertraut machen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung.

Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Antragsberechtigt sind auch Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen. An jedem Verbund muss mindestens eine Kommune, in der das Modellprojekt durchgeführt werden soll, beteiligt sein.

Wo können die Skizzen eingereicht werden?

Bitte senden Sie Ihre Projektskizze an den Projektträger Jülich (PtJ).



Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Klima (KLI)
Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26 – 27
10969 Berlin

Tel.: 030/201 99 - 35 10
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte

Wie ist der Wettbewerb aufgebaut?

1 Projektskizze einreichen

Zum Einreichen Ihrer Projektskizze stehen Ihnen zwei Antragsfenster zur Verfügung: Vom 1. Januar 2017 bis zum 15. April 2017 und vom 1. Januar 2018 bis zum 15. April 2018. Ihre Skizze sollte eine Beschreibung des Handlungsfeldes, in dem das Modellprojekt umgesetzt werden soll, und des Ausgangszustands enthalten. Sie sollte die geplanten investiven Maßnahmen beschreiben, die gefördert werden sollen, und den konkreten Beitrag des Projekts zur Senkung der Treibhausgasemissionen beziffern. Aus allen eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

2 Förderantrag stellen

Wenn Ihre Projektskizze ausgewählt wurde, können Sie die Förderung der investiven Maßnahmen und der begleitenden projektbezogenen Ausgaben beantragen. Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Dafür muss das Antragssystem „easy-Online“ benutzt werden. Innerhalb eines Verbundprojekts sind die Förderanträge aufeinander abzustimmen.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat KI I 2

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Bildnachweise

Titel: iStock/Thomas_EyeDesign | Seite 3: Shutterstock/Polina

Nefidova | Seite 4: iStock/Minerva Studio | Seite 7: istock/delihayat

Stand

Dezember 2016

2. unveränderte Auflage

1.000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.